№ 45. Dienstag, den 24. Februar. 1874.

Abonnementspreis:
Im deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. ¼jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. — In Preussen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, ausserhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Vogt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Ius.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, die Regierungsräthe im Ministerium des Innern Dr. Moritz Ludwig Wießner, Julius Friedrich Jäppelt und Friedrich Julius Meusel zu Geheimen Regierungsräthen zu ernennen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Geheime Hofrath Professor Dr. Schlömilch zu Dresden das von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehene Ritterkreuz des St. Stanislaus-Ordens II. Classe annehme und trage.

Se. Majestät der König haben dem Inhaber des zu Leipzig bestehenden Magazins für Reise-, Jagd-, Reit- und Fahr-Utensilien, Kaufmann Theodor Pfitzmann daselbst, das Prädicat „Königlicher Hoflieferant" allergnädigst zu ertheilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Posen. Köln. Kassel. Sonderburg. Straßburg. Schwerin. Wien. Prag. Paris. Bern. Madrid. London. St. Petersburg. Bukarest. Yeddo.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Waldheim. Zwickau. Werdau.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

Telegraphische Nachrichten.

Ostrowo, Sonntag, 22. Februar, Nachmittags. (W. T. B.) **Auf das Gesuch des Erzbischofs Ledochowski um Einrichtung einer besonderen Betkapelle ist seiten der zuständigen Behörde genehmigende Entschließung erfolgt und heute hier eingegangen. Es soll dazu ein dem Haftlocale des Erzbischofs gegenüber gelegener Raum verwendet werden.**

London, Montag, 23. Februar. (W. T. B.) **Der deutsche Botschafter, Graf v. Münster, hat dem Earl Russell ein eigenhändiges Schreiben des Deutschen Kaisers überreicht, welches Russell und Sir John Murray, dem Vorsitzenden der beiden Meetings vom 27. Januar, für die warmen Sympathien der Protestanten Englands im Kampfe mit dem Ultramontanismus dankt.**

Wie es heißt, wird eine Deputation von britischen Protestanten demnächst nach Berlin gehen, um dem Kaiser Wilhelm für sein Interesse an den jüngsten englischen Protestantenmeetings zu danken und die Genugthuung über das Reciprocitätsmeeting in Berlin auszudrücken.

St. Petersburg, Sonntag, 22. Februar, Nachmittags. (W. T. B.) **Heute Abend findet zu Ehren des Kaisers Franz Joseph ein Ball bei der Großfürstin Marie Nikolajewna statt. Nach Beendigung desselben reist der Kaiser, vom Großfürsten Konstantin begleitet, um 1 Uhr früh nach Moskau ab, während ein Theil des kaiserlichen Gefolges die Reise dorthin bereits um ½1 Uhr antritt.** (Vgl. unter „Tagesgeschichte".)

Athen, Sonntag, 22. Februar, Nachmittags. (W. T. B.) **Die Cabinetsneubildung des Conseilspräsidenten Bulgaris ist nunmehr gelungen, und sind die Portefeuilles wie folgt vertheilt: Bulgaris, Präsident und Inneres; Delijannis, Aeußeres; Balusopulo, Finanzen; Trindetta, Krieg; Zalonis, Marine; Papamichailopulo, Justiz; Thikolopulos, Cultus.**

Nangasaki, Sonnabend, 21. Februar, Abends. (W. T. B., Kabeltelegramm.) **Die im District Fiyen ausgebrochenen Unruhen** (vgl. die „Tagesgeschichte" unter Yeddo) **erregen hier große Besorgnisse; es ging heute das Gerücht, daß eine Insurgentenschaar sich bereits der Stadt Saga** (in nur kurzer Entfernung von hier) **bemächtigt habe. Die sich hier aufhaltenden Ausländer und die Vertreter auswärtiger Mächte machen Anstalt, sich auf die hier vor Anker liegenden Kriegsschiffe zu begeben. Die Regierungspartei in der Bevölkerung zeigt sich schwach und machtlos.**

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. Februar. Nachdem von einzelnen Zeitungen die Nachricht gebracht worden war, daß Professor Mommsen in Berlin seiner Verpflichtung, die übernommene Professur in Leipzig anzutreten, vom königlich sächsischen Cultusministerium wieder entbunden worden sei, haben wir uns über den Sachverhalt erkundigt und die Bestätigung obiger Nachricht erhalten. Professor Mommsen ist nämlich von der Akademie der Wissenschaften in Berlin zum ständigen Secretär an Stelle des verstorbenen Professors Haupt erwählt und vorgeschlagen worden, eine Stelle, welche er nur annehmen kann, wenn er in Berlin wohnen bleibt. Da nun auf Grund dieser Thatsache der Wunsch auf Entlassung von der übernommenen Verpflichtung an die sächsische Regierung gebracht wurde, so blieb dieser begreiflicherweise Nichts übrig, als ihm zu willfahren, wenn schon mit großem Bedauern über diese Wendung einer Angelegenheit, an welche sich so erfreuliche Hoffnungen für unsre Landesuniversität geknüpft hatten.

L. **Berlin,** 22. Februar. Dem Reichstage ist eine Berechnung des Mehraufwandes zugegangen, der durch die Annahme der Militärgesetzvorlage veranlaßt werden würde. Der effective Militäretat für das gesammte deutsche Reich incl. Bayern, der für dieses Jahr 95,469,371 Thlr. beträgt, stellt sich nach jener Nachweisung für das Jahr 1875 auf 109,138,297 Thlr., der Mehraufwand beziffert sich demgemäß auf 13,668,926 Thlr. — Die Reichstagscommission für die Vorberathung des Militärgesetzes hat, wie man hört, beschlossen, die im Entwurfe enthaltene Communalsteuerfreiheit der Offiziere und Militärbeamten zu verwerfen, dagegen eine Gleichstellung der letztern mit den Civilreichsbeamten zu beantragen. Bekanntlich sind die Civilbeamten des Reichs in dieser Beziehung ebenso gestellt, wie die Beamten der einzelnen Bundesstaaten, in welchen die Erstern ihren dienstlichen Wohnsitz haben. — Der officielle „D. R.-A." enthält in seiner gestern Abend erschienenen Nummer folgenden beruhigenden Artikel über die fernere Geltung deutscher Münzen: Das Publicum ist in jüngster Zeit rücksichtlich der Geltung der im Umlauf befindlichen deutschen Münzen nichtpreußischen Gepräges von einer völlig grundlosen Beunruhigung ergriffen worden. Nach Art. 8 des deutschen Münzgesetzes vom 9. Juli v. Js. darf eine Außercourssetzung von Landesmünzen, d. h. von Münzen deutschen Gepräges erst dann eintreten, wenn eine Frist von mindestens 4 Wochen festgesetzt und mindestens 3 Monate vor ihrem Ablauf bekannt gemacht ist, während welcher diese Münzen zu ihrem vollen Nennwerthe von den Staatskassen eingelöst werden. Bis zur Außercourssetzung bleiben alle Münzen deutschen Gepräges gesetzliche Zahlungsmittel. Die deutschen Landesscheidemünzen, welche nicht in das Marksystem passen, sollen spätestens mit dem Eintritt der Reichswährung, welcher durch ein-, 3 Monate vorher zu veröffentlichende kaiserl. Verordnung bestimmt werden wird (Art. 1), außer Cours gesetzt werden (Art. 6). Rücksichtlich aller übrigen Münzen deutschen Gepräges ist die Bestimmung des Zeitpunktes ihrer Außercourssetzung dem Bundesrathe überlassen (Art. 8); dieselben bleiben auch nach dem Eintritt der Reichswährung bis zu ihrer Außercourssetzung gesetzliche Zahlungsmittel dergestalt, daß sie an Stelle der Reichsmünzen zu den im Art. 15 des Münzgesetzes fixirten, ihrem gegenwärtigen Nennwerthe entsprechenden Werthen in Zahlung genommen werden müssen. Zu den Münzen deutschen Gepräges, welche auch nach dem Eintritt der Reichswährung gesetzlichen Umlauf behalten, gehören unter Andern auch die braunschweig-lüneburgischen 1/24-Thalerstücke (mit dem springenden Pferde), welche durch Art. 15 als Scheidemünze für das gesammte Thalergebiet zu 25 Reichsmarkpfennigen (= 2½ Sgr.) tarifirt sind. — Der Bundesrath hielt gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück eine Plenarsitzung. Seiten des Reichstags wurden überwiesen die Entwürfe über Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsleistungen, sowie der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Art. 32 der Verfassung (Diätengewährung an die Mitglieder des Reichstags). Der letztgedachte Entwurf wurde dem Justizausschuß überwiesen. Der früher erwähnte Vorschlag über die zu berufende Commission zur Prüfung des Scheibler'schen Verfahrens über Besteuerung des Raffinationswerthes des Rohzuckers wurde genehmigt und der gleichfalls bereits bekannte Antrag wegen Revision des deutschen Strafgesetzbuches angenommen. Der Antrag Hamburgs über die Auslegung des § 180 des Strafgesetzbuchs (betreffend die öffentlichen Häuser) wurde dem Justizausschuß überwiesen. Der Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von Reichskassenscheinen rief — nach der „Nat.-Ztg. — eine längere Erörterung hervor, in welcher Bayern abermals seinen ablehnenden Standpunkt geltend machte, aber in der Minorität blieb. Die einzelnen Bestimmungen wurden angenommen, das Ganze aber noch nicht zum Abschluß gebracht, da wegen einiger Punkte in Ansehung der Vertheilung der Raten außerhalb des Bevölkerungssatzes noch Rückfragen erforderlich sind. Nach Berichten, beziehungsweise Anträgen der Ausschüsse wurden dann erledigt: die Angelegenheiten, betreffend die Schiffsbegleitung auf dem Rhein im Zollinteresse; die Beamtendienstwohnungen im Hauptzollamtsgebäude zu Hamburg; die Aufstellung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches; die geschäftliche Behandlung der auf Grund des Reichsbeamtengesetzes eingehenden Recurse; die badische Bauschalsumme und endlich eine Petition über das Veterinärwesen. — Die „Schl. Ztg." schreibt: Nachdem das (inzwischen im Bundesrathe als preußischer Antrag eingebrachte) Gesetz, betreffend die Internirung und Ausweisung renitenter Geistlicher, dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vorgelegen hatte, wurde dasselbe zur letzten redactionellen Feststellung einer Commission von Vertretern der Ministerien des Auswärtigen, des Cultus, der Justiz und der Finanzen überwiesen. Von Seiten des Ministeriums des Auswärtigen war in derselben anwesend der geh. Legationsrath Bucher, von Seiten des Cultusministeriums Geh. Rath Lucanus und von Seiten des Justizministeriums Geh. Rath v. Schelling. Die Betheiligung des auswärtigen Amtes durch den geh. Leg.-R. Bucher an den Berathungen über die kirchliche Vorlage fand bisher noch nicht statt und bezeugt die hohe Wichtigkeit, die der Reichskanzler der Gesetzvorlage beimißt.

— Nach einem Telegramm der Augsburger „Allg. Ztg." würde die Regierung dem Beschlusse des Herrenhauses: den Ausschluß der Geistlichen vom Standesamt, zustimmen, so daß das Zustandekommen des Civilehegesetzes gesichert erscheint.

Posen, 21. Februar. (K. Z.) Da nach amtlicher Nachricht die Cholera im Königreiche Polen erloschen ist, hat die Regierung die Verfügung betreffs Beschränkung des Flößereibetriebes und Zurückweisung der Mannschaften aufgehoben.

* **Köln,** 22. Februar. Die „K. Vlksztg." veröffentlicht ein von sämmtlichen Oberhirten der katholischen Kirche in Preußen (mit Ausnahme des Erzbischofs von Posen und Gnesen) unterzeichnetes Sendschreiben an den Clerus und die Gläubigen ihrer Diöcesen, welches an das „traurige Ereigniß" der Verhaftung des Erzbischofs Ledochowski anknüpft und die Anklage zu widerlegen sucht, daß die Vertreter des Episkopats Revolutionäre und Rebellen gegen die weltliche Obrigkeit seien. Weiter bemüht sich der Hirtenbrief, die „Unstatthaftigkeit des Eingreifens der Staatsgewalt in das Gebiet der Kirche" im speciellen Hinblick auf die Ernennung und Bestätigung des altkatholischen Bischofs Dr. Reinkens nachzuweisen. Das Sendschreiben schließt mit einem dreifachen Mahnrufe: die Diöcesanen sollen sich von jedem Priester, der mit dem Bischof und dem obersten Hirten der Kirche keine Gemeinschaft hat, fern halten; an Alle ergeht das „ausdrückliche Gebot", die Ehrerbietung und den schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit und die christliche Liebe gegen die Mitbürger nie auch nur im Mindesten zu verletzen; endlich wird zum Vertrauen auf Gott, sowie zum Gebet aufgefordert und speciell auch der Erzbischof Ledochowski zur Fürbitte empfohlen. — Gestern verhandelte das Zuchtpolizeigericht abermals in contumatiam gegen den Erzbischof Melchers. Derselbe wurde wegen gesetzwidriger Anstellung von Geistlichen in zwei Fällen zu je 200 Thlr. Geldstrafe, event. zu je 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Bei einem dritten Falle handelte es sich, wie wir der „K. Vlksztg." entnehmen, um seelsorgliche Leitung einer durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigten Pfarrei durch einen Pfarrer der Nachbarpfarrei. Wiewohl der betreffende Pfarrer aussagte, daß er als nächster Nachbar nur Aushilfe in der Seelsorge geleistet, sich aber um die Verwaltung der Pfarrei gar nicht bekümmert, auch ersteres ganz aus freien Stücken gethan habe, ohne die erzbischöfliche Genehmigung eingeholt zu haben, wurde der Erzbischof doch bestraft, und zwar wegen seiner „fortwährenden renitenten Handlungen" und, weil dieser Fall nach der ersten Verurtheilung des Erzbischofs vorgekommen ist, zum ersten Male mit einer verschärften Strafe. Das Gericht nahm nämlich eine stillschweigende Einwilligung des Erzbischofs an und verurtheilte denselben, dem Antrage des öffentlichen Ministeriums gemäß, zu einer Geldbuße von 1000 Thlr., event. 10 Monaten Gefängniß.

Kassel, 21. Februar. Von den 43 niederhessischen Pastoren, welche den bekannten Juliprotest gegen das evangelische Gesammtconsistorium dahier unterzeichnet haben, waren bereits zwei zurückgetreten und hatten „nach erlangter besserer Ueberzeugung" ihre vollständige Unterwerfung angezeigt. Diesen Beiden ist jetzt, wie die „Köln. Ztg." erfährt, der Pfarrer Klöffler in Wolfhagen nachgefolgt. Derselbe wurde daher wieder in sein Amt eingesetzt.

Sonderburg, 20. Februar. Bekanntlich war bei der Enthüllung des Reiterstandbildes Friedrich's VII. in Kopenhagen am 15. November vor. J. auch eine sogen. nord-schleswigsche Deputation anwesend. Wie nun die „H. N." erfahren, ist man dieser Tage hier mit der Ausweisung derjenigen Nordschleswiger dänischen Unterthanverhältnisses vorgegangen, welche sich an jener Demonstration betheiligt haben. Unter Anderen trifft diese Ausweisung einen jungen Mann, welcher mit bedeutendem ländlichen Grundbesitz hier auf der Insel ansässig ist. Dieses energische Vorgehen hat im dänischen Lager große Bestürzung hervorgerufen.

* **Straßburg,** 21. Februar. Die Reichstagsabgeordneten Teutsch, Lauth und Häffely sind heute Nachmittag wieder hier eingetroffen. Zwischen den hierher zurückgekehrten Reichstagsabgeordneten und deren Parteigenossen findet heute Abend eine Berathung statt. — Dem Vernehmen nach wird hier und in einigen anderen Orten für den Erlaß von Adressen agitirt, durch welche der Erklärung des Bischofs Raeß im Reichstage ein Dementi entgegengestellt werden soll. — Das „Elsässer Journal" bespricht auf Grund der vorliegenden genaueren Berichte von Neuem die vom Bischof Raeß abgegebene Erklärung und kommt zu dem Schlusse, daß dieselbe eine Thatsache von außerordentlicher Tragweite sei.

— Zufolge Verfügung des kaiserl. Oberpräsidiums von Elsaß-Lothringen vom 13. Februar sind die bisher „Collegien" genannten höhern Schulen von jetzt ab als Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und Real-

Feuilleton.

(Redigirt von **Otto Banck.**)

K. Hoftheater — Neustadt — den 22. Februar. „Dorf und Stadt", Schauspiel in 5 Acten nach der Auerbach'schen Erzählung „Die Frau Professorin" von Gh. Birch-Pfeiffer.

Die uns bekannte und stets willkommene Künstlerin Frau Hedwig Raabe begann darin als „Lorle" wieder ein Gastspiel und entzückte von Neuem durch ihre in einfacher Natürlichkeit und Wahrheit vollendete Darstellungsweise, durch die rein seelische Sprache und Ausdrucksart des nach innen gewandten, in sich verschlossenen Gemüthslebens der Lorle, durch ihr in Mimik und Geberde köstlich beredtes Spiel, frei von jedem äußern Effect, von jeder Wendung zum Publicum. Durch ihr Verharren im kindlich schlichten, naiv einfachen Ton, durch das natürlich unbefangene herzige Wesen der Lorle offenbart sich das träumerisch stille, aber tiefe Gemüthswalten, der ungefälschte, jedes Fremdartige starr abweisende einfältige Natursinn und die unaussprechliche Liebe dieser Frauenseele in jener lieblich unbewußten Reinheit, Ursprünglichkeit und Bescheidenheit, welche mit innerster Sympathie bestrickte und jede Regung herabsetzender Absicht in ihrer Umgebung entwaffnen muß. Frau Raabe scheint die Effecte, die zu markirter Färbung auffordernden Pointen gar nicht zu beachten und erreicht eben dadurch die schönste Wirkung. Sie kommt dazu auf dem natürlichen Wege einfacher innerer Lebenswahrheit, die ununterbrochen warm und individuell anziehend uns intimer erfaßt, als eine mit schauspielerischem Apparat effectuirende Behandlung. Und von Neuem erscheint es mir bewunderungswerth, daß Frau Raabe durch ihr vielfaches, in demselben Rollenkreise sich bewegendes Gastspiel sich nicht im Mindesten das harmonische Ebenmaß, das maßvolle feine Colorit ihrer Gestaltung hat stören lassen, und von den Gefahren des Virtuosenthums unberührt bleibt.

Herr Porth gab den Maler Reinhard mit fleißiger und durchdachter Durchführung, aber schon vom Beginn der Rolle an zu ernst, bedächtig und schwer im Wesen, zu reif im Charakter für diesen in seinem sanguinischen Temperament von erregten Stimmungen und momentanen Impulsen stark abhängigen jungen Künstler. Fräulein Berg's meisterhafte Wiedergabe der Bärbel ist bekannt. Herr Dessoir war für Herrn Winger als Lindenwirth eingetreten; er konnte in seiner wirksamen Ausführung eine gewisse Manierirtheit der Behandlung und in dem ersten Act einen Anflug komischen Elements — statt gemüthlichen Humors — nicht bannen, wodurch die lebensvolle Wahrheit der Figur beeinträchtigt ward. Die Schlußscene wurde durch die Vortragspausen zu sehr retardirt. Für den Christoph Balder — Herr Hagen — ist die durch übertriebene Einfältigkeit in Sprache und Manieren gesuchte Komik keineswegs passend. An der befriedigenden, aber im Dialog bisweilen zu schleppenden Gesammtdarstellung hatten noch besonderen Antheil Fräulein Guinand — Ida v. Felseck —, Herr Koberstein — Stephan Reichenmeyer — und Herr Hanstein — der Fürst. C. Banck.

Die Arbeiten des sächsischen Kunstfonds.

Im Ausstellungsgebäude auf der Brühl'schen Terrasse ist gegenwärtig eine umfangreiche Sammlung von Zeichnungen, Aquarellen und Photographien exponirt, welche alle jene Gegenstände enthält, die bis jetzt in Sachsen auf Rechnung des Fonds für öffentliche Kunstzwecke zur Ausführung gekommen sind. Die Collection gewährt einen Einblick in die leitenden Grundsätze der Verwaltung dieser Fonds, wie in die erzielten erfreulichen Resultate. Dieselbe hat in den letzten Wochen im Landhause den hier versammelt gewesenen Ständen vorgelegen, deren Einsicht jene Fonds zu danken sind. Mit kaum minderm Interesse wird das größere Publicum in der obengenannten Ausstellung von den Arbeiten Kenntniß nehmen; bietet sich doch in letztern eine ebenso anziehende, als belehrende Illustration der Kunstgeschichte Sachsens während der letzten Jahrzehnde.

In allen deutschen Staaten, in denen sich ein Kunstleben regt, hat sich neuerdings der Wunsch nach einer kräftigern Förderung der Kunst geltend zu machen gesucht und überall ist die Frage über das Verhältniß des Staats zur Kunst zur Sprache gekommen. Daß es der Beruf des Staates ist, auch die idealen Güter eines Volkes zu fördern, also auch den Kunstgeist zum werkthätigen Ausdruck zu verhelfen, darüber ist kein Zweifel. Nur über das Wie, über die Mittel, durch welche der Staat am segensreichsten in dieser Beziehung wirken könne, gehen die Ansichten auseinander und widerstreitende Gesichtspunkte und Interessen verlangen Berücksichtigung und Ausgleichung. Meist ist es mehr nur das materielle Interesse der Künstler, welches man bei Behandlung der Frage in den Vordergrund stellt und anstrebt, als die Hebung und Förderung der Kunst an sich. Daß jedoch der Staat die Verpflichtung haben soll, die Künstler zu versorgen, davon kann nur bedingungsweise die Rede sein. Der Staat kommt seinen Verpflichtungen gegen die einzelne künstlerische Kraft, durch die Ausbildung, die er ihr gewährt, durch Unterrichtsanstalten nach; das spätere Fortkommen der Künstler kann den Staat so wenig kümmern, als der spätere Lebenslauf der auf der Universität Studirenden. Ganz besonders muß der Künstler auf sich allein, auf seine Kraft angewiesen sein und aus eigenem Entschluß sich der Kunst gewidmet haben, ohne durch Aussicht auf eine künftige Versorgung dazu verleitet worden zu sein. Hat er den wirklichen Künstlerberuf, so besteht er auch ohne Staatshilfe; hat er keinen Beruf, so ist der Uebergang zu einem andern Metier angezeigt.

Mit der nur eine materielle Unterstützung und Versorgung der Künstler berücksichtigenden Auffassung der Frage über das Verhältniß des Staats zur Kunst, hängen die Wünsche zusammen, welche sich auf die Anlegung und Fortführung von Galerien beziehen. Aber wem würden diese Galerien zu Gute kommen; hauptsächlich wieder nur allen jenen Darstellungsarten, die schon genugsam durch das Publicum, Kunstvereine u. s. w. gepflegt werden, und deren einseitige Pflege den Verfall der Kunst wenigstens nicht aufhalten wird. Der bildende Werth der Galerien, die Nothwendigkeit ihrer Existenz ist nicht zu verkennen; sie bleiben jedoch immer nur Herbarien, oder vielmehr geistige Kirchhöfe. Der Staat aber hat noch einen höhern Beruf, als die Pflege dieser Kirchhöfe. Der Staat hat den Beruf, die Kunst zum Dienste der Gegenwart, zur Verherrlichung des Lebens anzuleiten, sie dem Bewußtsein und dem Bedürfniß des Volkes wieder näher zu bringen und als Bildungselement desselben auszubeuten. Das geeignetste Mittel zu diesem Zwecke bietet sich in der Ausführung monumentaler Arbeiten. Alle großen Kunstepochen wurzeln in derartigen Arbeiten. Monumente der Baukunst, die ihrer wahren Bestimmung, die Mutter der übrigen Künste zu sein, wieder näher gebracht werden muß, öffentliche Brunnenanlagen, wie sie die Kunst früherer Jahrhunderte schuf, plastische Denkmäler großer Männer, Bilder in Kirchen, wie in und an öffentlichen Gebäuden werden am lautesten und verständlichsten zum Volke sprechen und diesem die Kunst wieder lieb und werth machen. Das Bewußtsein, verstan-

SLUB
Wir führen Wissen.